



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
Erstelldatum: 09.01.2023
Vorlagen-Nr.: BV/012/2023

Kommunales Energiemanagement

Beratungsfolge:

Stadtrat

23.01.2023

Sachstandsbericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90 / Die Grünen beantragten mit Schreiben vom 09.02.2022 folgendes:

- a) Die Stadtverwaltung steckt im Benehmen mit dem Energie-Technologischen Zentrum Nordoberpfalz mögliche energierelevante Bereiche ab, die für ein Kommunales Energiemanagement infrage kommen.
- b) Die Stadtverwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Energie-Technologischen Zentrum eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die ermittelten Bereiche und legt diese dem Klimaschutzbeirat bzw. dem Stadtrat zur Entscheidung vor. Darüber hinaus sind Fördermöglichkeiten zu prüfen (z.B. KommKlimaFör).

Zu diesen Punkten berichteten das Kaufmännische Gebäudemanagement und das Klimaschutzmanagement gemeinsam in der Sitzung des Klimaschutzbeirates vom 1. Dezember 2022 wie folgend:

Zu a) Um ein gesamtheitliches Kommunales Energiemanagement zu etablieren, wurde in Zusammenarbeit zwischen ETZ, Klimaschutz- und Gebäudemanagement folgende Vorgehensweise vereinbart:

- Stufe 1:
Zunächst Voruntersuchung eines Objekts im Rahmen einer punktuellen Auftragsvergabe auf energierelevante Bereiche durch das ETZ im Rahmen einer Direktvergabe in Höhe von unter 10.000 EUR. Dies umfasst eine Gebäudebegehung mit Verantwortlichen, sowie die Beschaffung und die Installation kleinerer Messgeräte zur Entwicklung einer systematischen Vorgehensweise („Work flow“) in einer späteren Stufe 2.
- Stufe 2:



Die Ergebnisse der ersten Objekt-Voruntersuchung sollen Aufschluss über die Investitionskosten eines gesamtheitlichen Kommunalen Energiemanagements und deren Fördermöglichkeiten und die Grundlage eines Projektantrags „Kommunales Energiemanagement Weiden“ an einen Fördermittelgeber geben. Die Einrichtung eines Kommunalen Energiemanagements wurde durch den Klimaschutzbeirat in der letzten Sitzung empfohlen und umfasst eine Personalstelle im Hochbauamt mit externer Unterstützung durch Dienstleister, wodurch in einem geförderten Zeitraum (max. drei Jahre) alle beinhalteten kommunalen Gebäude systematisch untersucht, bewertet und optimiert werden. Dies umfasst u.a. eine energetische Bewertung, Potenzialermittlung, Maßnahmenvorschläge und -umsetzung.

Durch ein Kommunales Energiemanagement können nach Erfahrung anderer Kommunen umfangreiche Verbräuche für Energie eingespart, Treibhausgase vermieden und Kosten mittelfristig gesenkt werden. Durch sinnvoll parallel anzustrebende Sanierungen können die Betriebskosten weiter signifikant gesenkt werden.

Aktuelle Fördermöglichkeiten berichtete das Klimaschutzmanagement in der Sitzung des Klimaschutzbeirates vom 1. Dezember 2022. Diese bestehen im Grundsatz aus dem bayerischen KommKlimaFör und der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). KommKlimaFör finanziert ein Energiemanagement mit Zuwendungen in Höhe von max. 50 % der Kosten (gedeckelt auf 150.000 EUR). Basierend auf der NKI-Kommunalrichtlinie des Bundes können bis zu 70 % der Kosten bzw. im Falle der Anerkennung als finanzschwache Kommune bis zu 90 % der förderfähigen Kosten eines dreijährigen, in der Stadtverwaltung angesiedelten Kommunalen Energiemanagements finanziert werden. Kombinationen beider Förderprogramme sind grundsätzlich möglich, erhöhen allerdings nicht die max. Förderquote von 50 % der KlimaKommFör (d.h., es würden bei Kombination beider Programme max. 50 % der Kosten gefördert und es fällt der Verwaltungsaufwand für beide an). Grundlage aller Förderprogramme ist, dass mit zu fördernden Maßnahmen noch nicht begonnen werden darf. Basierend darauf könnte ggf. das Gebäude der Voruntersuchung (Stufe 1) nicht Teil des geförderten Kommunalen Energiemanagements (Stufe 2) werden. Dies muss bei Stellung des entsprechenden Antrags mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und das entsprechende Gebäude ggf. vom Antrag ausgenommen werden.

In einer Vorbesprechung zwischen ETZ, Gebäude- und Energiemanagement wurde der Stufenplan entwickelt und für Stufe 1 (Voruntersuchung) aus fachlichen Gründen das Neue Rathaus oder das Elly-Heuss-Gymnasium vorgeschlagen. Für Stufe zwei soll ein geeignetes Förderinstrument gefunden werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Stufenplan unter Maßgabe der Co-Finanzierung von Stufe 2 durch ein Förderprogramm umzusetzen. Nach intensiver Abwägung wird durch die Stadtverwaltung empfohlen, das Neue Rathaus für die Voruntersuchung nach Stufe 1 auszuwählen. Für Stufe 2 soll ein dreijähriges Kommunales Energiemanagement angestrebt und aus förderrechtlichen Gründen (bis zu 90 % Förderung möglich) durch einen Antrag bei der Nationalen Klimaschutzinitiative finanziert werden.

Im Moment haben aufgrund vieler Projektanträge und Klimaschutzbemühungen im ganzen Land Förderprogramme zwischen Beantragung und Mittelzusage einen durchschnittlichen Vorlauf von 12-14 Monaten. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung einen baldigen Beschluss.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Stufe 1: Keine nennenswerten personellen Auswirkungen, da diese durch das ETZ durchgeführt werden soll.

Stufe 2: Einrichtung einer Vollzeitstelle (100% EG 11) eines „Energiemanagers“ (Durchführung des



Kommunalen Energiemanagements) im Gebäudemanagement.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Mittel in Höhe von 60.000 € wurden für das HH-Jahr 2023 eingestellt. Sie werden folgendermaßen aufgeschlüsselt:

Stufe 1: Voruntersuchung durch Beauftragung des ETZ (max. 10.000 EUR brutto)

Stufe 2: Einführung Kommunales Energiemanagements. Finanziert werden können bis zu 90 % der Kosten durch das NKI-Förderprogramm des Bundes.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Stufenplans. Die Voruntersuchung des Neuen Rathauses nach Stufe 1 soll dazu schnellstmöglich in 2023 beginnen.

Für die im Weiteren flächendeckende Einführung eines Kommunalen Energiemanagements soll eine Förderung nach der NKI-Kommunalrichtlinie beantragt und dieses unter dem Vorbehalt der Förderung umgesetzt werden.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden